

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 98/2009

Sitzung vom 10. Juni 2009

912. Anfrage (Zugänglichkeit Haltestelle Brunau)

Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, hat am 23. März 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die SZU-Haltestelle Brunau könnte eine beliebte Haltestelle für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Strassenzüge mit zahlreichen Wohnungen sein. Die Zugänglichkeit ist jedoch bedauerlicherweise nicht nur für mobilitätsbehinderte Personen beschwerlich, sondern auch für Eltern mit Kinderwagen oder Leute mit Einkaufstaschen mühsam.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nutzungsfrequenzen weist die SZU-Haltestelle heute auf? Wie gross schätzt der Regierungsrat das Potenzial bei einer verbesserten Zugänglichkeit ein?
2. Welche baulichen und technischen Massnahmen wären nötig, um die Zugänglichkeit auch für Benutzerinnen und Benutzer mit Kinderwagen oder Einkaufstaschen und für mobilitätsbehinderte Personen zu verbessern?
3. Wie gross wären die Investitionen, um diese Massnahmen zu realisieren?
4. In welchem Zeithorizont plant der Regierungsrat, die Zugänglichkeit an der Haltestelle Brunau zu verbessern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Françoise Okopnik, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Haltestelle Brunau der Sihltal–Zürich–Uetliberg-Bahn (SZU) wurde gemäss den Fahrgastzählungen der SZU im Jahr 2008 werktags von rund 950 ein- und aussteigenden Fahrgästen pro Tag benutzt, an Wochenenden lag diese Zahl deutlich tiefer. Die Haltestelle weist im Vergleich zu den anderen Haltestellen der S-Bahn-Linie S4 (Zürich HB–Adliswil–Langnau–Sihlwald) niedrige Fahrgastfrequenzen auf. Bezogen auf die gesamte Linie S4 nutzten nur gerade 2% der Kundinnen und

Kunden die Haltestelle Brunau für den Ein- oder Ausstieg. Ähnlich schwach benutzt wurde neben der nur stündlich bedienten Haltestelle Sihlwald nur noch die Haltestelle Wildpark-Höfli mit rund 1050 Reisenden pro Werktag.

In den vergangenen vier Jahren hat die Nachfrage auf der Linie S4 unter anderem wegen der Systematisierung des Fahrplans (tagsüber durchgehender 20-Minuten-Takt) und der Eröffnung der neuen Haltestelle Saalsporthalle beim Einkaufszentrum Sihlcity von 5,4 Mio. auf 6,9 Mio. Reisende zugenommen (+28%). Im gleichen Zeitraum nahmen die Frequenzen an der Haltestelle Brunau lediglich um 17% zu. Eine verbesserte Zugänglichkeit könnte sich in gewisser Masse günstig auf die Nachfrage auswirken. Nach den heutigen Kenntnissen wird sich jedoch die Siedlungs- und Arbeitsplatzstruktur im Einzugsbereich der Haltestelle nur begrenzt ändern, weshalb sich die Bedeutung der Station im Vergleich zu den übrigen Haltestellen der S4 in Zukunft nicht wesentlich verändern dürfte.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Haltestelle Brunau wird heute im mittleren Perronbereich durch eine Fussgängerüberführung mit Treppen erschlossen. Ein stufenfreier Perronzugang könnte auf verschiedene Arten verwirklicht werden. Auf der Seite der Allmend Brunau könnte ein Lift erstellt werden. Auf der Seite der Muggenbühlstrasse wären entweder eine rund 150 Meter lange Rampe oder aber ein Lift zur Überführung und eine kleinere Rampe möglich. Zurzeit liegen keine Projektstudien vor. Seitens der SZU wird für einen stufenfreien Perronzugang als grobe Richtgrösse mit Kosten von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet.

Der Kantonsrat hat am 20. Oktober 2007 einen Rahmenkredit für Staatsbeiträge an Perronanpassungen verschiedener S-Bahn-Stationen und Tramhaltestellen für mobilitätsbehinderte Personen bis ins Jahr 2014 beschlossen (Vorlage 4379). Die Massnahmen haben zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen bis 2014 ein Grobnetz zur Verfügung steht, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benützen können. Das Grobnetz umfasst rund die Hälfte aller Bus- und Tramhaltestellen sowie die wichtigeren Bahnstationen der S-Bahn Zürich (einschliesslich SZU). Die Anpassungen an weniger bedeutenden Haltestellen und Bahnstationen sollen bis 2024 erfolgen, soweit sie mit verhältnismässigem Aufwand im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) umsetzbar sind. Die Haltestelle Brunau wurde in diesem Rahmenkredit nicht berücksichtigt, da sie, wie oben dargelegt, geringe Frequenzen aufweist und, was erschwerend ins Gewicht fällt, in einer Kurve liegt. Die

Gleisüberhöhung von 100 Millimetern verunmöglicht aus technischen Gründen den stufenfreien Zustieg zu den geplanten Niederflurwagen der SZU. Daher hätten selbst die beschriebenen denkbaren Massnahmen an der Fussgängerüberführung keinen unmittelbaren Nutzen für Rollstuhlfahrende, weshalb sie nicht als Massnahmen nach BehiG einzustufen wären, sondern als allgemeine Verbesserung der Zugänglichkeit der Haltestelle. Für solche Komfortverbesserungen wäre aber gemäss § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) die Stadt Zürich als Standortgemeinde zuständig, die auch die Kosten zu tragen hätte.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat sieht entsprechend der Beantwortung der Fragen 2 und 3 keine Anpassungen an der Haltestelle Brunau vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi